



Landeshauptstadt
München
**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 28b, 80331 München

An die/den Vorsitzende/n des
Bezirksausschusses 2
BA-Geschäftsstelle Mitte
Stadtbezirk 2
Herrn Benoît Blaser
Tal 13
80331 München

**Lokalbaukommission
Untere Naturschutzbehörde
Untere Denkmalschutzbehörde
PLAN HAIV-21V**

Telefon (089) 233
Telefax (089) 233 25898
plan.ha4-21@muenchen.de
Dienstgebäude:
Blumens- 19
Zimmer:
Sachbearbeitung:

Sprechzeiten nach telefonischer
Vereinbarung

Ihr Schreiben vom
28.01.2022

Ihr Zeichen
BA-Antrags Nr. 20-26 / B 03602

Datum
24.02.2022

Geyerstr. 17 , Fl.Nr. 11368/0, Gemarkung: Sektion VI
Leerstand Haus Geyerstr. 17
BA-Antrags Nr. 20-26 / B 03602 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 02 Ludwigs-Vorstadt-
Isarvorstadt vom 15.02.2022
Aktenzeichen: 0262-5.1-2022-3420-21

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Vorsitzender Blaser,

a) Alte Baugenehmigung: Mit Bescheid vom 02.03.1994 und 25.11.1994, Änderungsgenehmigung vom 24.01.2002 und Nachgangsbescheid vom 13.01.2003 wurde damals eine Baugenehmigung für den Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses mit Tiefgarage erteilt, welche insg. 5 mal verlängert wurde, zuletzt 2006 bis zum 17.03.2008. Der im Jahr 2008 gestellte erneute Verlängerungsantrag wurde dann zurückgezogen, so dass die Baugenehmigung am 17.03.2008 abgelaufen ist. Vorgeblicher Grund der Zurückziehung waren die für jede Verlängerung anfallenden 10000 EURO Verlängerungsgebühr, was angesichts des Millionenwertes des Grundstückes verwundert. Dem Vernehmen nach wurde das Grundstück zwischen 1996 und 2005 zahlreichen Bauträgern angeboten, allerdings zu Preisen, die damals keiner der Bauträger zu zahlen bereit gewesen sein soll.

b) Mit Datum 29.11.2016 wurde ein Vorbescheidsantrag zum Neubau zweier Mehrfamilienhäuser mit Tiefgarage und Autoaufzug eingereicht, welcher am 07.04.2017 zurückgezogen wurde. Am 11.05.2017 wurde erneut ein leicht abgeänderter Vorbescheidsantrag eingereicht mit selbigem Betreff, welcher am 26.06.2017 positiv beantwortet wurde. Nach diesem Bescheid fanden Beratungen im Team zu einer geplanten Bauantragseinreichung statt. Bisher ist allerdings kein Eingang eines neuen Bauantrages zu verzeichnen. Die Geltungsdauer des Vorbescheides wurde mit Bescheid vom 16.06.2020 bis Juni 2022 verlängert. Ein erneuter Verlängerungsantrag wurde am 11.02.2022 eingereicht, der Verlängerungsbescheid bis dann Juni 2024 wird voraussichtlich nächste Woche ergehen.

U-Bahn U1 / U2 / U7
Haltestelle Fraunhoferstraße

U-Bahn U1 / U2 / U3 / U6 / U7 / U8
Haltestelle Sendlinger Tor

Straßenbahn: Linien 16 / 17 / 18
Haltestelle Müllerstraße

Metrobus: Linien 52 / 62
Haltestelle Blumenstraße

Beratungszentrum:
Blumenstr. 19, Erdgeschoss

Mo, Di, Do, Fr: 9:00 bis 12:00 Uhr
zusätzlich Di und Do: 13:30 bis 16:00 Uhr

Internet: www.muenchen.de

Elektronische Kommunikation mit
der Stadtverwaltung München:
Siehe www.muenchen.de/ekomm

c) Das Anwesen steht bis auf die Kneipe "Geyerwally" leer. Zweckentfremdungsrechtlich hat das Amt für Wohnen und Migration schon vor Jahren festgestellt, dass eine Renovierung auf der Basis des Zweckentfremdungsrechtes wegen des schlechten Zustandes des Hauses nicht angeordnet werden kann. Die Instandsetzung des Gebäudes würde einen unverhältnismäßigen Aufwand für den Eigentümer bedeuten im Hinblick auf den geplanten Neubau.

Mit freundlichen Grüßen